

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/076

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter: Franziska Herrmann	06.10.2023 Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Betriebsausschuss minimare der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Nach §40 EigVO M-V beschließt die Gemeindevorvertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschluss für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2022 im vorherigen Beschluss. Dazu sieht die EigVO M-V in §40 weiterhin vor, dass die Gemeindevorvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2022 entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des minimare für das Wirtschaftsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine